

GRENZGÄNGER SCHWEIZ UND COVID-PANDEMIE

Verwaltungs-	
anweisung:	BMF, Schreiben vom 12.6.2020 IVB 2 - S 1301- CHE/07/10015-01
Fundstelle:	juris
Gesetz:	Art. 15, 15a DBA Schweiz

In BerP 5/2020 Seite 284 wurde eine Billigkeitsregelung auch im Verhältnis zur Schweiz gefordert. Nunmehr wurde auch mit der Schweiz die Konsultationsvereinbarung angepasst. Der in BerP 5/2020 hinterlegte Beitrag auf der Homepage wird an die Konsultationsvereinbarung angepasst.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de